

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschüsse an Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2014

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	01.04.2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die für 2014 zur Verfügung stehenden Mittel in Form von Zuschüssen zu den anererkennungsfähigen Betriebskosten von Jugendeinrichtungen freier Träger in 2014 gemäß Anlage 1.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>7.539.192,03</u> €
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>1.744.577,00</u> €
				_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Gesamtkosten zur Förderung der Jugendeinrichtungen freier Träger stehen im Haushaltsplan 2014 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung und werden gemäß der Anlage 1 verteilt.

Aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen wurde der im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung stehende Haushaltsansatz für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Höhe von 5.931.909,- Euro um 54.664,- Euro auf 5.877.245,- Euro reduziert.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat der Stadt Köln für 2014 einen Zuschuss in Höhe von 1.744.577,- Euro zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Position 1.1.1 Kinder- und Jugendförderplan NRW 2014 zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz bewilligt. Diese Zuwendung wird im Rahmen der Mittelverteilung berücksichtigt und an die Träger entsprechender Einrichtungen weitergeleitet.